

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Feddersen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Entschädigungen für Ertragsausfälle durch Vogelfraß

Frage 1: Hat die EU einen Teil der in den vergangenen Jahren gezahlten Leistun-

gen für Ertragsausfälle durch Enten- und Gänsefraß aufgebracht?

Antwort: Nein.

Frage 2: Wenn ja, wie hoch war der anteilige Prozentsatz und in welcher Höhe hat

die EU Mittel in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 aufgebracht?

Antwort: Entfällt.

Frage 3: Könnte Schleswig-Holstein für das laufende und die Folgejahre mit antei-

ligen Mitteln der EU rechnen, sofern das Land die Komplementärmittel

aufbringt?

Antwort: Nein.

Frage 4: Welche Gründe haben in den vergangenen Jahren zur Zahlung von Ent-

schädigungen geführt?

Antwort: Die Zuwendung verfolgte den Zweck, die auf Ackerflächen erlittenen Er-

tragseinbußen durch Fraßschäden von Meeresgänsen oder durch Pfeif-

enten teilweise auszugleichen.

Frage 5: Welche Gründe haben zur Einstellung der Entschädigungen geführt?

Antwort: Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel und der mangelnden Chance

auf EU-Gelder hat das Land die Zahlung der Entschädigungen eingestellt. Die bisher gezahlten Entschädigungen waren freiwillige Leistungen des

Landes ohne gesetzliche Grundlage.

Frage 6: Liegen der Landesregierung derzeit Anträge zur Leistung von Entschädi-

gungen vor?

Falls ja, in welcher Höhe und für welche Jahre?

Antwort: Im Jahre 2001 lagen 85 Anträge für Leistungen in Höhe von 213.000,- DM

vor, die alle abschlägig beschieden wurden. Bei einem Teil der Ablehnungsbescheide wurde Widerspruch erhoben. Die Widerspruchsverfahren

sind noch nicht abgeschlossen.

Für das Jahr 2002 liegen keine Anträge auf Entschädigung vor.